



# REVIER.GESTALTEN

Förderangebot Tourismus

# Inhalt

<b>1. Vorbemerkungen</b>	<b>3</b>
<b>2. REVIER.GESTALTEN – Förderangebot Tourismus</b>	<b>4</b>
2.1 Hintergrund und Ziele des Förderangebots	4
2.2 Antragsberechtigung und Fördergegenstände	5
2.3 Bewertungskriterien	7
2.4 Geltung des Förderangebots	10
2.5 Ansprechpersonen	10
<b>3. Auswahlverfahren</b>	<b>11</b>
Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Verfahren	11
Einreichung und weiterer Verfahrensablauf	11
<b>4. Antrags- und Bewilligungsverfahren</b>	<b>13</b>
Allgemeine Hinweise	13
<b>5. Anlagen</b>	<b>14</b>
Anlage 1: Kriterien zur Bewertung der Strukturwirksamkeit	14
Anlage 2: Prüf- und Bewertungsschema Nachhaltigkeitskriterien	16

# 1. Vorbemerkungen

Die Strukturförderung im Rheinischen Revier basiert auf der programmatischen Grundlage des [↗ Wirtschafts- und Strukturprogramms](#). Hierin werden vier Zukunftsfelder definiert, in denen das Rheinische Revier bereits heute große Kompetenzen aufweist: Energie und Industrie, Ressourcen und Agrobusiness, Innovation und Bildung sowie Raum und Infrastruktur.

Mit dem Wirtschafts- und Strukturprogramm haben die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und das Rheinische Revier den inhaltlichen Rahmen und die Ziele für die vom Bund mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vorgegebene Förderkulisse gesetzt. Hierzu gehören die Schaffung und der Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und die Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts, der Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und künftiger demografischer Entwicklungen sowie zusätzlich die räumliche Wirkung unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen (Wirkungsraum).

Durch den auf das Jahr 2030 vorgezogenen Ausstieg aus der Kohleverstromung haben sich die Rahmenbedingungen für die Strukturförderung im Rheinischen Revier geändert. Um den Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen, wurden umfassende Anpassungen in den Zielsetzungen und Verfahren erarbeitet, um den Strukturwandel im Rheinischen Revier zielorientierter, einfacher und schneller auszugestalten. Mit dem [↗ Reviervertrag 2.0](#) wurden, basierend auf dem Wirtschafts- und Strukturprogramm sowie dem ersten Reviervertrag, zusätzliche Ziele und Maßnahmen vereinbart und in Form eines [↗ Ziel- und Meilensteinplans Rheinisches Revier](#) für das Jahr 2030 konkretisiert.

Mit themenspezifischen Förderangeboten adressiert die Landesregierung gezielt die Bereiche aus dem Ziel- und Meilensteinplan, bei denen verstärkte Anstrengungen notwendig erscheinen, um die für das Jahr 2030 gesetzten Ziele auch tatsächlich erreichen zu können.

## 2. REVIER.GESTALTEN – Förderangebot Tourismus

### 2.1 Hintergrund und Ziele des Förderangebots

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Strukturwandel im Rheinischen Revier aktiv zu gestalten. Mit dem geplanten Ausstieg aus der Braunkohleförderung bis zum Jahr 2030 ergeben sich für die Region große Herausforderungen, aber auch neue Perspektiven. Der Tourismus als Querschnittsbranche und wichtiger Wirtschaftsfaktor soll dabei künftig eine zentrale Rolle spielen. Durch eine zielgerichtete touristische Entwicklung des Reviers wird Wertschöpfung in verschiedenen Branchen generiert. Es entsteht ein vielfältiges Angebot an Arbeitsplätzen. Der Wirtschaftsstandort wird aufgewertet. Und auch die Lebensqualität der Bevölkerung wächst erheblich. Ziel der Landesregierung ist es, das Rheinische Revier zu einer innovativen Modellregion für Nachhaltigkeit und möglichst CO<sub>2</sub>-neutralen, zukunfts- und wettbewerbsfähigen Tourismus zu entwickeln.

Das vorliegende Förderangebot soll zielgerichtet Maßnahmen unterstützen, die dazu beitragen, ein attraktives, hochwertiges und nachhaltiges touristisches Angebot im Rheinischen Revier zu schaffen. Das Rheinische Revier soll zu einer überregional bekannten Tourismusdestination werden.

Das Rheinische Revier ist keine natürlich gewachsene Tourismusregion. Erst durch das Ende des Braunkohletagebaus ist der Tourismus in den Fokus gelangt, daher existieren bislang in der Region nur vereinzelte touristische Angebote. Diese sind kaum miteinander vernetzt, oft schwer erreichbar und werden nicht einheitlich vermarktet. Den Besuchern wird bisher kaum ein überzeugendes Gesamterlebnis geboten, was dazu führt, das sich touristische Aktivitäten meist nur auf Tagesausflüge beschränken.

Insofern stehen für dieses Förderangebot Projekte im Vordergrund, die dazu dienen, vorhandene Lücken im touristischen Angebot zu schließen sowie touristische Potenziale auszubauen. Diese werden im [Strategiekonzept Tourismus](#) ausführlich analysiert und identifiziert. Demnach bestehen Schwächen unter anderem in den Bereichen touristischer Angebote und Dienstleistungen, der Verknüpfung touristischer Elemente mit Kultur- und Naturangeboten, Messen und Veranstaltungen, Gesundheitstourismus sowie Anbindung an den ÖPNV. Es fehlen auch Beherbergungs- und Gastronomieangebote. Letztere sind nicht Gegenstand dieses Förderangebots. Allerdings kann die Schaffung eines attraktiven Tourismusangebotes die erforderliche Nachfrage generieren, um potenziell Betriebe für eine Ansiedlungsentscheidung zu gewinnen.

Die Förderung soll insbesondere die Zahl der Gäste und die Übernachtungszahlen in den Fördergebieten steigern, Wertschöpfung bei touristischen Betrieben sowie in vor-/nachgelagerten Branchen generieren und so zu einer Diversifizierung der Wirtschaft im Rheinischen Revier beitragen und den Standort attraktiver gestalten. Dies soll im Einklang mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie bestehenden touristischen Akteuren erfolgen.

Bei der Auswahl der Förderprojekte wird besonders auf deren nachhaltige Ausrichtung geachtet. Dabei werden alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, sozial) berücksichtigt. Ebenso sind Kooperationsvorhaben zwischen mehreren Gebietskörperschaften auf Kommunal- oder Kreisebene vorteilhaft.

### **Zur Abgrenzung Freizeit/Tourismus**

Das Projekt muss einen touristischen Vorteil liefern. Angebote und Infrastrukturen müssen demzufolge überwiegend auf den Tourismus abzielen. Projekte, die allein der Naherholung dienen, sind nicht förderfähig. Sollen bestehende Naherholungsangebote einer touristischen Nutzung zugeführt werden, kann dies jedoch Gegenstand einer Projektentwicklung sein.

Ein Vorhaben wird dann als touristisch gewertet, wenn es überwiegend Besucher von außerhalb der Region, das heißt aus einem Einzugsgebiet, das nicht ihrer alltäglichen und gewohnten Umgebung entspricht, anzieht. Weitere Anhaltspunkte für einen touristischen Charakter liefert die Art des Vorhabens. Die Frage „Ist das Vorhaben geeignet, eine erhebliche Zahl an Gästen aus einem überregionalen Umfeld in die Region zu locken?“ muss mit „Ja“ beantwortet werden können. Beispiel: Für einen kleineren Spielplatz oder eine Badestelle an einem Gewässer dürfte dies nicht der Fall sein. Für ein Besucherinformationszentrum mit Informations- oder Unterhaltungsangeboten von übergreifendem Interesse hingegen schon.

## **2.2 Antragsberechtigung und Fördergegenstände**

### **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt im Sinne dieses Förderangebotes sind:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, die dem Fördergebiet „Rheinisches Revier“ gemäß § 2 Nr. 2 InvKG angehören,
- Juristische Personen, die sich ausschließlich in Trägerschaft der unter 1. genannten Gemeinden und Gemeindeverbänden befinden,
- rechtlich selbstständige Gesellschaften und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen, soweit sie sich zu 100 Prozent in der Trägerschaft des Landes oder in ausschließlicher Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes befinden,
- Sonstige juristische Personen, wenn das zu fördernde Vorhaben der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient.

### **Fördergegenstände**

Auf der Grundlage des strategischen Konzepts für die Tourismusentwicklung im Rheinischen Revier, der aktuellen Landestourismusstrategie **„Vernetzt, digital, innovativ“** sowie entsprechend des unter Nr. 1 genannten Förderzwecks werden nachhaltige und innovative Infrastrukturen des Tourismus gefördert.

Insbesondere werden Vorhaben berücksichtigt, die entsprechend den Empfehlungen des Strategiekonzeptes auf die Themenschwerpunkte Wandel/Transformation, Geschichte/Kultur, Aktiv sein/Erholung, sowie Radfahren und Wasser einzahlen.

Nachhaltige und innovative Infrastrukturen des Tourismus umfassen

- Investitionen zur Errichtung und Erweiterung, zum Umbau und zur Modernisierung/Attraktivitätssteigerung sowie zur Verknüpfung von touristischen Infrastrukturen.

Begleitende Maßnahmen, die in einem unmittelbaren und ursächlichen Zusammenhang mit der Investition zwingend erforderlich sind, können in einem untergeordneten Umfang gefördert werden. Einschätzungen zur Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen sind in Eigenleistung zu finanzieren.

Zu den vorgenannten Infrastrukturmaßnahmen gehören u. a. die Schaffung oder Modernisierung von touristischen Attraktionen und Informationsangeboten, Ausstattungen (z. B. Ruhebänken, Fahrradabstellanlagen, Schutzhütten, Infotafeln), touristischen Rad- und Wanderwegen, Erlebnisinszenierungen (z. B. Themenrundwege), oder Bau und Gestaltung von Rastplätzen, sowie begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen, wie etwa Beschilderungen und Maßnahmen zur Besucherstromlenkung.

- Nachhaltige digitale Vorhaben im Zusammenhang mit bzw. als notwendige Bausteine von touristischen Infrastrukturvorhaben.

Diese können dazu dienen, die Attraktivität und Qualität der überregional bedeutsamen touristischen Infrastrukturen zu steigern. Beispielsweise können Digitalisierungsmaßnahmen Angebote besser erlebbar machen, Informationen vermitteln und Datenprozesse optimieren. Sie können auch dazu beitragen, Besucherinnen und Besucher effizienter zu steuern und die Besuchsqualität aufzuwerten.

Bei der Förderung touristischer Infrastrukturmaßnahmen ist grundsätzlich zwischen nicht einnahmeschaffenden Maßnahmen (in der Regel beihilfefrei) und einnahmeschaffenden Maßnahmen (in der Regel beihilfebehaftet) zu differenzieren.

Als nicht einnahmeschaffende touristische Infrastrukturen sind förderfähig (beispielhafte Aufzählung; Abgrenzung zu Maßnahmen der Naherholung ist zu beachten):

- die Errichtung, die Erweiterung, der Umbau und die Modernisierung/Attraktivitätssteigerung von Wander-, Rad- und Reitwegen,
- unentgeltliche touristische Attraktionen und Informationsangebote,
- Lehr-, Erlebnis- und Naturpfade einschließlich Beschilderung, digitaler Besucherinformationselemente, Möblierung, Schutzhütten und Beobachtungsständen in Schutzgebieten,
- Promenaden, Seebrücken, unentgeltliche Bootsanlegestellen und Wasserwanderrastplätze, Schwimmsteganlagen, öffentliche Badestellen,
- Outdoor Fitness-, Relaxanlagen, Möblierung zur Entspannung
- Grüne Infrastruktur, sofern diese eine untergeordnete Rolle hat und das Projekt sinnvoll ergänzt.

Sowie als untergeordnete Bausteine im Zusammenhang mit touristischen Infrastrukturvorhaben

- unentgeltliche Park-/Rastplätze,
- öffentliche Toiletten.

Ebenfalls förderfähig ist Grunderwerb in untergeordnetem Ausmaß im Zusammenhang mit touristischen Infrastrukturvorhaben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben durch die Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen.

Einzelne Maßnahmen sollten dabei zu einem Gesamtkonzept zusammengefasst werden, dem die Koordinierung und Lenkung von Nutzern touristischer Infrastrukturen zugrunde liegt. Dieses Konzept kann auch von mehreren Kommunen gemeinsam erstellt werden.

Als einnahmeschaffende touristische Infrastrukturen sind förderfähig (beispielhafte Aufzählung):

Die Errichtung, die Erweiterung, der Umbau und die Modernisierung/ Attraktivitätssteigerung von

- touristisch ausgerichteten Tagungs- und Veranstaltungsräumen (ohne Gastronomie-/Beherbergungselemente),
- Veranstaltungszentren.

Machbarkeitsstudien sind im Rahmen der rechtlichen Vorgaben über die Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“ förderfähig.

## 2.3 Bewertungskriterien

In einer Anlage zur Projektskizze sollen die nachfolgenden Fragen beantwortet werden (max. 10.000 Zeichen). Die nachfolgenden Fragen und Kriterien dienen dazu, ein touristisches Vorhaben einzuordnen und sind gleichzeitig eine Entscheidungsunterstützung zur Förderwürdigkeit.

### Inhaltliche/fachliche Kriterien

#### **Kosten-Nutzen-Verhältnis: Angemessenheit des Mitteleinsatzes – Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit**

- Das Vorhaben führt in der Standortgemeinde zu einer spürbaren Steigerung der Gästezahlen (Touristen). Nachvollziehbare Schätzungen bzw. Plausibilitätserwägungen sind ausreichend.
- Die Anzahl der geschaffenen bzw. erhaltenen Arbeitsplätze steht in angemessener Relation zur erwarteten Höhe der Fördermittel.



**Beitrag zur Beförderung der Ziele des Strategiekonzepts für die Tourismusentwicklung im Rheinischen Revier und der Ziele der Landestourismusstrategie:**

## a) Strategiekonzept

- Das Vorhaben trägt zum Kernziel bei, die nachhaltige Wertschöpfung im Rheinischen Revier zu steigern. Es trägt dazu bei, dem Tourismus als attraktivem und vielseitigem Wirtschaftszweig im Strukturwandel eine wichtige Rolle zukommen zu lassen.
- Das Vorhaben trägt auch zu den Unterzielen bei:
  - das Kerngebiet zu einem attraktiven und nachhaltigen Standort für Tourismus zu entwickeln,
  - die Aufenthaltsqualität der Gäste zu erhöhen,
  - die touristische Nachfrage zu erhöhen und dabei auf eine ganzjährige Nachfrage hinzuwirken,
  - die Attraktivität des Rheinischen Reviers als Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum steigern.

## b) Landestourismusstrategie:

- Das Vorhaben unterstützt das durch die Landestourismusstrategie definierte Prinzip des themenorientierten Zielgruppenansatzes.
- Mindestens ein Schwerpunktthema (Erfolgsfaktoren und Querschnittsthemen) der Landestourismusstrategie wird unterstützt.
- Die Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, tourismusrelevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft, aber auch zwischen touristischen Akteuren und Partnern aus anderen Wirtschaftsbereichen (Standortentwicklung) findet statt.

**Beitrag zur Qualität des touristischen Angebots im Rheinischen Revier**

- Das Vorhaben ist geeignet, die Gästezufriedenheit, sowie, indirekt, die Lebensqualität der Bevölkerung in der Region zu erhöhen.
- Es wird ein möglichst umfassender Digitalisierungsansatz und/oder eine Open-Data Strategie verfolgt. Eine Einbindung in die landesweite Plattform (Data Hub NRW) wird angestrebt.
- Das Vorhaben weist ein Alleinstellungsmerkmal in der Region auf.
- Für das Vorhaben einschlägige Zertifizierungskriterien/Standards werden berücksichtigt. Eine Zertifizierung wird angestrebt.

**Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie**

- Die Planung des Vorhabens beruht auf einem belastbaren und nachvollziehbaren Konzept z. B. für Ausstellung, Präsentation, Betrieb.



<p><b>Innovationsgehalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Vorhaben ist neuartig in der Destination/in der Branche.</li> <li>• Es wird ein Markt-/Zukunftstrend aufgegriffen.</li> <li>• Die Erfolgsaussichten, am Markt zu bestehen, sind gut.</li> <li>• Das Vorhaben ist als Pilot-/Modellprojekt auf andere Regionen übertragbar.</li> </ul>
<p><b>Stärkung der in der Region ansässigen KMU</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Wertschöpfung bei den Betrieben in der Region wird durch das Vorhaben erhöht. Arbeitsplätze werden gesichert und ggf. neue geschaffen.</li> </ul>
<p><b>Abgleich mit vergleichbaren (vorhandenen und geplanten) Projekten oder Anlagen in der Region und bei größeren Projekten ggf. auch außerhalb der Region</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Abgleich mit bestehenden vergleichbaren Projekten/Anlagen in der Region ist erforderlich (z. B. bei Antrag auf eine touristisch relevante Veranstaltungshalle ist ein Vergleich mit bestehenden Veranstaltungshallen in der Region erforderlich).</li> <li>• Das Vorhaben führt nicht zu einer Beeinträchtigung vorhandener Anlagen, sondern ist geeignet, diese zu befruchten.</li> <li>• Das Vorhaben schafft keine (aus Sicht des Gastes) überflüssigen Doppelungen von ähnlichen Angeboten.</li> </ul>
<p><b>Verkehrliche und städtebauliche Anbindung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Vorhaben kann zeitnah bi- oder trimodal an das regionale ÖPNV-Netz angebunden werden.</li> </ul>

### Kriterien zur Bewertung der Strukturwirksamkeit

In der Projektskizze, die elektronisch über das Online-Portal [rheinischesrevier.web](http://rheinischesrevier.web) eingereicht wird, ist vorgesehen, dass die Vorhabenträger beschreiben, wie die unten aufgeführten Kriterien zur Bewertung der Strukturwirksamkeit erfüllt werden. Es handelt sich um:

1. Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
2. Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
3. Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Berücksichtigung künftiger demographischer Entwicklungen
4. Wirkungsraum: Beitrag zur räumlichen Wirkung im Rheinischen Revier unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen

Ein lediglich geringfügiger Beitrag zu einem dieser Kriterien stellt nicht zwangsläufig die Strukturwirksamkeit der Maßnahme infrage.

## 2.4 Geltung des Förderangebots

Es gibt grundsätzlich zwei vorgesehene Förderzugänge:

1. Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen. Vorhaben, die über diesen Förderzugang gefördert werden, müssen bis 2026 bewilligt und bis 2029 umgesetzt sein.
2. Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“: Für Vorhaben, die über die STARK-Richtlinie gefördert werden sollen, ist die Voraussetzung die Zuordnung zu einem thematisch passenden und mit entsprechendem Budget ausgestatteten Förderschwerpunkt.

Einreichungen von Skizzen sind, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel, zunächst zum Stichtag 05.05.2025 möglich.

Die Förderung wird auf max. 7 Mio. Euro pro Vorhaben beschränkt werden.

## 2.5 Ansprechpersonen

Bei Fragen und zur Terminabstimmung für die verpflichtende Förderberatung stehen Ihnen nachfolgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

### **Bezirksregierung Köln**

Dezernat 37

Tel.: 0221 147-2037

Dezernat37@bezreg-koeln.nrw.de

### **Projekträger Jülich**

Team Rheinisches Revier

ptj-reviergestalten@fz-juelich.de

### **Zukunftsagentur Rheinisches Revier**

Abteilung Regionalentwicklung

revier.gestalten@rheinisches-revier.de

## 3. Auswahlverfahren

### Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Verfahren

1. Mit Veröffentlichung dieses Förderangebots gilt ohne Ausnahme für alle Vorhaben, die eingereicht werden, das Dialogverfahren.
2. Eine gemeinsame Förderberatung durch die Bezirksregierung Köln und den Projektträger Jülich (PtJ) unter Einbindung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier ist verpflichtend. Sofern das Vorhaben keine investiven Bestandteile hat, kann die Beratung durch PtJ alleine durchgeführt werden.
3. Das Votum für eine Antragstellung, welches aus dem Fördergespräch resultiert, gilt maximal sechs Monate. Das heißt bis dahin muss ein antragsnahes Konzept eingereicht werden. Verzögerungen, die der Vorhabenträger nicht zu verantworten hat, führen nicht zu einem Wegfall des Votums.

### Einreichung und weiterer Verfahrensablauf

Die Einreichung der Projektidee erfolgt über das Online-Portal [rheinischesrevier.web](https://www.rheinischesrevier.web). Nach erfolgter Registrierung ist die Anmeldung mit einem persönlichen Benutzerprofil im System möglich, um die Projektskizze einzureichen.

Die eingereichte Kurzskeizze wird je nach Förderzugang durch die Bezirksregierung Köln und/oder den Projektträger Jülich (PtJ) einer Vorprüfung unterzogen.

Allen Vorhaben wird in Abhängigkeit vom Förderzugang ein Prozessführender für Förderfragen zugeordnet („Prozessführender“). Die Prozessführenden benennen für jedes Vorhaben eine Ansprechperson, bei der sich die Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger nach dem Stand ihres Vorhabens erkundigen können. Prozessführende sind

- für die Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen: Bezirksregierung Köln,
- für die Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“: Projektträger Jülich.

Die Vorprüfung umfasst insbesondere die Aspekte der Strukturwirksamkeit und Prüfung des möglichen Förderzugangs. Zudem soll auf bereits erkennbare fördertechnische Probleme hingewiesen und es sollen Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Das Ergebnis der Vorprüfung wird in einer schriftlichen Ersteinschätzung festgehalten. Auf dieser Grundlage lädt die Zukunftsagentur Rheinisches Revier zu einem Fördergespräch ein. Daran nehmen grundsätzlich Vertreterinnen und Vertreter der Zukunftsagentur, PtJ und der Bezirksregierung Köln sowie der Fachressorts des Landes Nordrhein-Westfalen und die Vorhabenträgerin bzw. der Vorhabenträger teil.

Inhalt des Fördergesprächs ist der folgende Punkt:

1. Erörterung der **Strukturwirksamkeit** mit Bezug zum Wirtschafts- und Strukturprogramm sowie zu den Revierverträgen

Wird das Vorhaben als strukturwirksam eingeschätzt, beinhaltet das Fördergespräch auch folgende Punkte:

2. Ersteinschätzung des Innovationsgehalts und der Ambition des Vorhabens auch in Relation zu bereits eingereichten Vorhaben,
3. Erörterung der Qualität der Skizze im Hinblick auf die inhaltlichen/fachlichen Kriterien,
4. Erörterung der bestehenden Förderzugänge, der zuwendungsrechtlichen Rahmenbedingungen und der Projektbausteine, die nicht förderfähig sind, Klärung der Gesamtfinanzierung,
5. Darlegung der Qualitätsanforderungen an die Vertiefung der Skizze in Richtung eines antragsnahen Konzepts auch hinsichtlich eines identifizierten Förderzugangs,
6. ggf. Empfehlungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit.

Vorhaben, die aufgrund der Erörterung im Fördergespräch als nicht strukturwirksam und/oder nicht ausreichend ambitioniert eingeschätzt werden bzw. die keine Aussicht auf eine Förderung haben, werden nicht in das Verfahren aufgenommen.

Vorhaben, die aufgrund der Erörterung im Fördergespräch als strukturwirksam und ausreichend ambitioniert eingeschätzt werden sowie Aussicht auf eine Förderung haben, nehmen am weiteren Verfahren teil. Die Vorhabenträgerinnen und -träger werden in diesen Fällen aufgefordert, ein vertiefendes, antragsnahes Konzept im Antragsformular einzureichen.

Eine Einreichung von antragsnahen Konzepten ohne vorgeschaltetes Fördergespräch ist nicht möglich.

Die Prüfung des antragsnahen Konzepts umfasst:

- die Bewertung von Antragsreife, Förderwürdigkeit, Strukturwirksamkeit einschließlich der **Nachhaltigkeit** und der Umsetzungsperspektive,
- die Einschätzung des Beitrags zum Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1 und zu den Revierverträgen,
- die Bewertung des Innovationsgehalts und der Ambition und eine grundsätzliche fördertechnische Einschätzung zum Förderzugang und zu den konkreten Fördergegenständen.

Bei positivem Ausgang der Prüfung stellt der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur im Anschluss den „Regionalen Konsens“ fest, wenn das Vorhaben nach seiner Einschätzung strukturwirksam ist und ein geprüfter grundsätzlicher Förderzugang vorliegt. Wird der „Regionale Konsens“ durch den Aufsichtsrat festgestellt, empfiehlt er dem Land das Vorhaben zur Förderung. Nach einem Umsetzungs- und Budgetfreigabe-Beschluss durch das Land geht das Vorhaben in die Antrags- und Bewilligungsphase über.

## 4. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Ggf. ist für die ausgewählten Projekte die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bund erforderlich oder es ist ein Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums einzuholen. Dieses wird über die Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier herbeigeführt. Liegt das Einvernehmen bzw. der Beschluss vor, wird die Vorhabenträgerin oder der Vorhabenträger zur Antragstellung aufgefordert.

### Allgemeine Hinweise

Die Ausgestaltung des Bewilligungsprozesses richtet sich nach den jeweils zur Anwendung kommenden zuwendungsrechtlichen Bestimmungen, die je nach erfolgreich identifiziertem Förderzugang variieren.

Die Bewilligung für Vorhaben mit einem Förderzugang über die [Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen](#) erfolgt durch die Bezirksregierung Köln im Einklang mit den Vorgaben des EU-Beihilferechts, nach Maßgabe der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung NRW, den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie der Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen. Für investive und vorbereitende nicht-investive Maßnahmen auf Grundlage der „Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen“ kommen neben der Landeshaushaltsordnung NRW die in der Richtlinie genannten Bestimmungen zur Anwendung.

Die Bewilligung für Vorhaben mit einem Förderzugang über die [Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“](#) erfolgt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Der Fördersatz variiert nach identifizierten Förderzugängen und den spezifischen Rahmenbedingungen der Antragstellenden.

Zudem ist eine mögliche Einschränkung der Beihilfeintensität durch das Europäische Beihilferecht zu beachten. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Basis der geltenden Förderregelungen und der verfügbaren Haushaltsmittel. Für Projektideen, die dem Aufbau von dauerhaften Strukturen oder Angeboten dienen, besteht kein Anrecht auf Anschlussförderung oder institutionelle Förderung.

## 5. Anlagen

### Anlage 1: Kriterien zur Bewertung der Strukturwirksamkeit

Wesentlich für die erfolgreiche Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier ist die Strukturwirksamkeit der umzusetzenden Vorhaben. Vorhaben sind grundsätzlich strukturwirksam, wenn sie einen Beitrag leisten zu den im Strukturstärkungsgesetz (§ 4 Absatz 2 und 3 InvKG) benannten Kriterien und damit den im Wirtschafts- und Strukturprogramm genannten strukturpolitischen Zielen und Zukunftsfeldern des Rheinischen Zukunftsreviers:

- A. Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen: Beitrag zur adäquaten Kompensation für den Verlust von Wertschöpfung sowie Arbeits- und Ausbildungsplätzen.
- B. Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts: Beitrag zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts.
- C. Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Berücksichtigung künftiger demographischer Entwicklungen: Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele insgesamt (ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen).
- D. Wirkungsraum: Beitrag zur räumlichen Wirkung im Rheinischen Revier unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen.

Ziel ist es, den im Wirtschafts- und Strukturprogramm vertretenen anspruchsvollen Ansatz, Vorreiter und Ideengeber für den Klimaschutz weltweit zu werden, mit einer hohen Glaubwürdigkeit zu versehen und so auch den wirtschaftlichen Erfolg des gesamten Programms zu verstärken.

#### A. Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Beitrag zur adäquaten Kompensation für den Verlust von Wertschöpfung sowie Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Betrachtet wird die Zahl und Qualität der geschaffenen und erhaltenen Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie der Beitrag zu neuer und erhaltener Wertschöpfung unter Berücksichtigung von:

- Sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Vollzeitäquivalent)
  - o Anzahl
  - o Tarifgebundenheit
  - o Robustheit (in Abgrenzung zu Kriterium C)
- Beitrag zu neuer und erhaltener Wertschöpfung

## **B. Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts**

Beitrag zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur trägt bei: Die Verbesserung der Unternehmensstrukturen, die Erhöhung der Zahl und Qualität von Gründungen oder der Beitrag zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der industriell zukunftsfähigen Wertschöpfungsketten im Rheinischen Revier.

Zur Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts trägt bei: Die Schaffung neuer Lebensqualität, die Aufwertung von Standortfaktoren zur Attraktivitätssteigerung der Region für Bevölkerung, Unternehmen, Fachkräfte und Gründungen sowie die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen u. a. durch Maßnahmen zur Neuordnung des Raumes, Beitrag zu einer europäischen Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit.

## **C. Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Nutzbarkeit unter Berücksichtigung künftiger demografischer Entwicklungen**

Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele insgesamt (ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen). Dabei werden die Beiträge zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sowie die möglichen signifikanten Konflikte mit den Nachhaltigkeitszielen bewertet. Es erfolgt eine Gesamtbewertung der Nachhaltigkeitswirkung: Ziel ist es, den im Wirtschafts- und Strukturprogramm vertretenen anspruchsvollen Ansatz, als eine der ersten Regionen erfolgreich den Green Deal umzusetzen, mit einer hohen Glaubwürdigkeit zu versehen und so auch den wirtschaftlichen Erfolg des gesamten Programms zu verstärken.

## **D. Wirkungsraum: Beitrag zur räumlichen Wirkung im Rheinischen Revier unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen**

Beitrag zur räumlichen Wirkung und Bedeutung für die Anrainerkommunen: Ziel ist eine räumlich ausgewogene Realisierung von Projekten im Rheinischen Revier, die den Strukturwandelherausforderungen gerecht wird. Insbesondere die Tagebauanrainer und die Gemeinden mit Standorten von Kraftwerken bzw. Veredelungsbetrieben sollen in die Lage versetzt werden, den Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen.



## Anlage 2: Prüf- und Bewertungsschema Nachhaltigkeitskriterien

Das Prüf- und Bewertungsschema dient zur Projektevaluation und bietet den Antragstellenden Orientierung zur Einschätzung, ob die eingereichte Förderskizze „im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie steht und auch unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen nutzbar ist“ (§ 4 Absatz 3 InvKG) und förderfähig nach Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen (Zif. 5.1) ist. Zudem soll das Schema den Antragstellenden Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung des Projekts aufzeigen.

Das Prüf- und Bewertungsschema ist zweistufig angelegt und wird in einer Gesamtbetrachtung zusammengeführt:

- A. In Stufe 1 („SDG positiv“) werden zunächst die möglichen positiven Beiträge des Antrags zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele (mindestens eines) in den Dimensionen abgefragt.
- B. Mit Stufe 2 („Do no significant harm“) soll sichergestellt werden, dass das Projekt keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele hat (Do-no-significant-harm-Prinzip). Signifikant negative Auswirkungen liegen vor, wenn zumindest ein SDG durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt wird.

Gegebenenfalls können hieraus auch Hinweise auf die Nachqualifizierung von Projektskizzen resultieren.

Bitte beantworten Sie nachfolgende Fragen.

### A. Stufe 1: Positive Beiträge zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele („SDG positiv“)

Bitte begründen Sie kurz zu welchem bzw. zu welchen der 17 SDGs Ihr Projekt positiv zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels beiträgt.

Bezeichnung SDG	Begründung

<b>B. Stufe 2: „Do no significant harm“</b>	
<p><b>Ökologische Nachhaltigkeit</b></p> <p>Ist davon auszugehen, dass das Vorhaben (bzw. Vorhabenteile) signifikant negative Auswirkungen hat auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Klimaschutz (SDG 13) oder</li> <li>• bezahlbare, verlässliche, nachhaltige und zeitgemäße Energie (SDG 7) oder</li> <li>• die Anpassung an den Klimawandel (SDG 13) oder</li> <li>• die Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling (SDG 8) oder</li> <li>• die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (SDG 3) oder</li> <li>• den Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (SDG 15, SDG 2) oder</li> <li>• die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen (SDG 6, SDG 14)?</li> </ul>	<p>o Ja</p> <p>o Nein</p>
<p>Falls ja, machen Sie bitte Vorschläge, wie die signifikant negativen Auswirkungen verhindert werden sollen. Falls nein, können Sie hier Ihre Einschätzung auf freiwilliger Basis erläutern:</p>	
<p><b>Ökonomische Nachhaltigkeit</b></p> <p>Ist davon auszugehen, dass das Vorhaben (bzw. Vorhabenteile) signifikant negative Auswirkungen hat auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das nachhaltige Wirtschaftswachstum (SDG 8) oder</li> <li>• die produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit (SDG 8, SDG 1) oder</li> <li>• die belastbare Infrastruktur, nachhaltige Industrialisierung und Innovationen (SDG 9) oder</li> <li>• die nachhaltigen Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12)?</li> </ul>	<p>o Ja</p> <p>o Nein</p>
<p>Falls ja, machen Sie bitte Vorschläge, wie die signifikant negativen Auswirkungen verhindert werden sollen. Falls nein, können Sie hier Ihre Einschätzung auf freiwilliger Basis erläutern:</p>	

<b>B. Stufe 2: „Do no significant harm“</b>	
<p><b>Soziale Nachhaltigkeit</b></p> <p>Ist davon auszugehen, dass das Vorhaben (bzw. Vorhabenteile) signifikant negative Auswirkungen hat auf</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Gleichstellung, Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) oder</li><li>• die Bildung (SDG 4) oder</li><li>• sichere, widerstandsfähige und nachhaltige Städte und Siedlungen (SDG 11)?</li></ul>	<p><input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> Nein</p>

## Impressum

**Herausgeber:**

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz  
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf  
Tel.: +49 (0) 211/61772-0  
Fax: +49 (0) 211/61772-777  
Internet: [www.wirtschaft.nrw](http://www.wirtschaft.nrw)

**Bild:**

Titelbild: MWIKE/Ruth Klapproth

**Redaktion:**

Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier  
im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz  
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen  
E-Mail: [kommunikation-stabsstelle@mwike.nrw.de](mailto:kommunikation-stabsstelle@mwike.nrw.de)

**Mediengestaltung:**

Projekträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Die Broschüre ist auf der Homepage der Zukunfts-  
agentur Rheinisches Revier ([www.rheinisches-revier.de](http://www.rheinisches-revier.de))  
als PDF-Dokument abrufbar.

**Hinweis**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.